

Bitte in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen!

Fax: 0800 – 1808880

Neuauftrag Umzug Änderung Vertragsnr./Kundennr.: _____

1. Auftraggeberin/Auftraggeber

Firmenname (Name) Frau Herr Firma

Firmenname (Vorname)

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Ortsteil

HRA/HRB/PR Register-Nr. (Firma/Geburtsdatum bei Einzelunternehmer)

Unser Unternehmen ist Klein-/Kleinstunternehmer gemäß den §§ 267, 267a HGB oder eine Organisation ohne Gewinnerzielungsabsicht.

NEIN JA (falls, JA) ich/wir stimme(n) ausdrücklich zu, dass die in § 71 Abs. 3 Telekommunikationsgesetz genannten Bestimmungen keine Anwendung finden.

Nachname, Vorname (Ansprechpartner/-in vor Ort)

Telefonnummer (für Rückfragen)

Mobilnummer

E-Mail-Adresse

Werbeeinverständnis Ich bin damit einverstanden, dass M-net uns zu Produkten, Tarifen, und Marktforschungszwecken kontaktiert:

E-Mail Telefon

Die Einwilligung kann jederzeit unter www.werbewiderspruch@m-net.de widerrufen werden.

Abweichende Anschrift (optional)

Lieferanschrift Rechnungsanschrift

Firmenname/Nachname/Vorname

Frau Herr Firma

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Ansprechpartner für technische Fragen

(falls abweichend vom Auftraggeber/von der Auftraggeberin)

Firmenname/Nachname/Vorname

Frau Herr Firma

Telefonnummer

Faxnummer

E-Mail-Adresse (mehrere E-Mail-Adressen bzw. E-Mail-Verteiler möglich)

Mobilnummer

Ansprechpartner für Wartungsarbeiten

(falls abweichend vom Auftraggeber/von der Auftraggeberin)

Firmenname/Nachname/Vorname

Frau Herr Firma

Telefonnummer

Faxnummer

E-Mail-Adresse (mehrere E-Mail-Adressen bzw. E-Mail-Verteiler möglich)

Ansprechpartner für Störungen

(falls abweichend vom Auftraggeber/von der Auftraggeberin)

Firmenname/Nachname/Vorname

Frau Herr Firma

Telefonnummer

Faxnummer

E-Mail-Adresse (mehrere E-Mail-Adressen bzw. E-Mail-Verteiler möglich)

2. Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt, wenn nichts anderes festgelegt wird, elektronisch per Abruf über das M-net Kundenportal im Internet (Online-Rechnung). Voraussetzung ist die Teilnahme am Lastschriftverfahren.

- Rechnung und EVN in Papierform mit postalischer Zustellung (Aufpreis gemäß Preisliste)
 Rechnung in Papierform mit postalischer Zustellung (Aufpreis gemäß Preisliste)

3. Teilnahme am Lastschriftverfahren (SEPA)

Ich ermächtige die M-net Telekommunikations GmbH (Zahlungsempfänger), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der M-net Telekommunikations GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Sie können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit Ihrem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Der Zahlungspflichtige ist der Auftraggeber bzw. Vertragspartner von M-net. Der Kontoinhaber kann ggf. abweichen. Die entsprechenden Informationen zu der Bankverbindung bekommen Sie von der zuständigen Bank.

Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE350580000015150 (Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt)

Der Einzug erfolgt 7 Tage nach Rechnungsdatum.

Kontoinhaber/-in

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Datum

Unterschrift Kontoinhaber/-in oder Bevollmächtigter

abweichende Vereinbarung (nur auf Anfrage)

4. Anruflistenfunktion

Anruflisten umfassen ein- und ausgehende sowie entgangene Telefonate und beinhalten den Namen und die Rufnummer des Anrufers und des Angerufenen, den Zeitpunkt und die Gesprächsdauer des Anrufs. Eine manuelle Löschung der Liste durch den jeweiligen Nutzer ist jederzeit möglich.

Hiermit stimme ich der Aktivierung der Anruflistenfunktion zu.

Die Anruflistenfunktion kann jederzeit zentral durch M-net für alle Nutzer aktiviert oder deaktiviert werden. Die Beauftragung erfolgt per E-Mail an CloudComService@M-net.de.

5. Verbindliche Auftragserteilung

Auftrag: Ich erteile diesen Auftrag gemäß den beigelegten Dokumenten:

- Preisliste CloudCom-Angebot Leistungsbeschreibung
 Allgemeine Geschäftsbedingungen
 Datenschutzhinweise und Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung (AV)

Der Vertrag kommt durch Zugang einer Auftragsbestätigung der M-net Telekommunikations GmbH beim Kunden, spätestens jedoch mit Freischaltung des Anschlusses zu Stande. Der Kunde hat sämtliche Kosten zu tragen, die aufgrund von falschen Angaben auf dem Auftragsformular entstehen, insbesondere bei falschen Angaben zur Adresse des Anschlusses oder Bankverbindungsangaben, sowie bei Stornierung nach Auftragserteilung.

Bonitätsauskünfte: Ich willige ein, dass M-net bei Auskunfteien Bonitätsauskünfte einholt und die hierfür erforderlichen Kundendaten an die betreffenden Auskunfteien übermittelt.

Der Auftraggeber erklärt, dass er die vertraglichen Leistungen für seine gewerbliche oder selbständige berufliche Tätigkeit bezieht und nicht als Verbraucher nach BGB bezieht.

X

Datum

Unterschrift Auftraggeber/-in

M-net wird Ihre Daten nur zur Vertragsdurchführung, zur Beratung zum Vertragsverhältnis und zu M-net Produkten sowie zur Kundenzufriedenheitsbefragung per E-Mail, Post oder Telefon nutzen und verarbeiten. Sie können der Verwendung Ihrer Daten – soweit nicht zur Vertragsdurchführung erforderlich – jederzeit durch Mitteilung an M-net widersprechen.

Wird von M-net ausgefüllt:

GK-Produkt-Nr. _____

Partner-Nummer

POS

Ansprechpartner M-net intern

BSI CRM-ID

Vertragsnr./Kundennr.: _____

Fax: 0800 - 18 08 880 (kostenfrei)

1. Anschlussort

Nutzung der Rufnummer

Bitte geben Sie die Verwendung Ihres zugeteilten Rufnummernblocks im Detail und vollständig an, unabhängig davon, ob Sie die Nebenstellen-Nummern derzeit aktiv nutzen. Ausschlaggebend ist insbesondere die Länge und die Aufteilung der Nebenstellen(bereiche). Bitte teilen Sie uns auch jegliche zukünftige Änderungen mit. Werden Einträge nicht korrekt angegeben, kommt es zu Erreichbarkeitsproblemen. Bitte beachten Sie, dass eine Nummer, die mehr als zwölf Stellen hat, gemäß einer Verfügung der Bundesnetzagentur nicht mehr durchgestellt werden muss. Unser Rat: Sollten mehr als zwölf Stellen in Ihrer Anlage aktiviert sein, implementieren Sie ein alternatives Nummernkonzept. Leitweglenkungen, Splitten von Rufnummernblöcken oder Belegung mit verschiedenen Rufnummern/Blöcken sind nicht möglich.

Beispiel Bereich 1: Zugeteilte Rufnummer:
(Zentrale wird kundenseitig nicht genutzt)* **089 1234 00 – 49 0**

Vorwahl Rufnummer von – bis Abfragestelle

Vollständiger Rufnummernplan (RNB) gemäß Nutzung im kundeneigenen Telefonsystem			
Aufteilung RNB:	Nebenstellenbereich		
Bereich 1/Zentrale	00	bis	16
Bereich 2	170	bis	219
Bereich 3	22	bis	29
Bereich 4	3000	bis	4999

* In diesem Fall bildet M-net die kleinstmögliche Durchwahlnummer für interne Zwecke als Zentrale ab und weist dies in der Auftragsbestätigung aus (im Beispiel „00“). Kundenseitig kann die Nummer unverändert und ohne Einschränkungen verwendet werden.

Beispiel Abfragestelle: Zugeteilte Rufnummer:
(Zentrale wird kundenseitig genutzt)* **089 1234 00 – 49 0**

Vorwahl Rufnummer von – bis Abfragestelle

Vollständiger Rufnummernplan (RNB) gemäß Nutzung im kundeneigenen Telefonsystem			
Aufteilung RNB:	Nebenstellenbereich		
Bereich 1/Zentrale	00	bis	
Bereich 2	100	bis	199
Bereich 3	20	bis	24
Bereich 4	2500	bis	4999

Anschlussort

Firmenname/Nachname/Vorname Herr Frau Firma

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Ansprechpartner/-in vor Ort

Telefonnummer (für Rückfragen)

Mobilnummer

E-Mail-Adresse

Vollständiger Rufnummernplan (RNB) gemäß Nutzung im kundeneigenen Telefonsystem

Aufteilung RNB:	Nebenstellenbereich		
Bereich 1 oder Abfragestelle	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bereich 2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bereich 3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bereich 4	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bereich 5	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bereich 6	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bereich 7	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bereich 8	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Abweichende Anschrift (optional)

Lieferadresse

Firmenname/Nachname/Vorname Herr Frau Firma

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

2. Einzelverbindungs nachweis (EVN) – Standard: kein EVN

Erklärung (zwingend erforderlich, wenn EVN gewünscht)
Ich versichere, dass alle Nutzer des vertraglichen Anschlusses über die Bekanntgabe der Verkehrsdaten gegenüber dem Anschlussinhaber informiert sind oder werden, künftige Nutzer unverzüglich informiert werden und dass bei geschäftlicher Nutzung zusätzlich der Betriebsrat oder die Personalvertretung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften beteiligt wurde oder eine solche Beteiligung nicht erforderlich ist (siehe Datenschutzhinweis).

- EVN mit vollständiger Zielrufnummer oder
 EVN mit verkürzter Zielrufnummer
 mit den Daten pauschal abgegoltener Verbindungen (Flatrate-Tarife)

3. Anzahl Sprachkanäle

- 2 Kanäle 4 Kanäle 6 Kanäle 8 Kanäle
 10 Kanäle 12 Kanäle 14 Kanäle 16 Kanäle
 18 Kanäle 20 Kanäle 30 Kanäle 40 Kanäle
 50 Kanäle 60 Kanäle 70 Kanäle 80 Kanäle
 90 Kanäle 100 Kanäle

Optionen: Deutschland-Flat Deutschland-Flat + ToplInternational-Flat
 Mobilfunk-Flat

Ohne M-net Access

M-net Access Zusätzlich zu den Sprachkanälen beauftrage ich einen M-net Access entsprechend dem beigefügten Auftragsformular.

Glasfaser-SDSL

Direct-Access

Premium IP

4. Rufnummern und Portierung

Bisherige Anschlussart am beauftragten Anschlussort¹ (Anzahl):

TK-Anlagenanschluss (TK-SG): _____ Primärmultiplexanschluss (PMX): _____

Bisheriger Anbieter: _____

Kein Anschluss vorhanden

Die Rufnummer (falls vorhanden) soll übernommen werden:

Nein Ja, siehe Anlage „Anbieterwechselauftrag“

¹Falls Sie mit einem bestehenden Telefonanschluss den Netzbetreiber wechseln, füllen Sie bitte zusätzlich je Anschluss die Anlage „Anbieterwechselauftrag“ aus. Dies ist auch notwendig, wenn Sie Ihre Rufnummern nicht portieren, aber den Anschluss bei Ihrem bisherigen Netzbetreiber durch M-net kündigen.

5. Telefonbucheintrag/Datennutzung

Nein, kein Eintrag Nein, kein Eintrag mit Rufnummernübermittlung

Ja, Standardeintrag: Vorwahl: _____

Rufnummer: _____

Faxnummer: _____

Gewerblich:
Berufsbezeichnung gemäß Referenzliste (wird auf Wunsch von M-net zur Verfügung gestellt) für Eintrag ins Branchenbuch angeben

Eintrag gemäß gesondertem Blatt „Auftrag für einen Eintrag ins Telefonbuch/Auskunft“

Ich widerspreche der Freigabe meiner Adressdaten für die Inversuche.

(Inversuche ist die Bekanntgabe Ihres Namens und Ihrer Adresse bei Nennung der Rufnummer in dem Umfang, in dem Sie der Auskunft Ihrer Daten zugestimmt haben.)

Hiermit beantrage ich oben beschriebene Konfigurationsvariante des M-net CloudCom/Trunk: 0,- € bei Erstkonfiguration, jede weitere oder spätere Konfigurationsänderung wird mit 30,- € zzgl. MwSt. berechnet.

Datum _____ Unterschrift Auftraggeber/-in

weitere Standorte

Vertragsnr./Kundennr.: _____

Fax: 0800 - 18 08 880 (kostenfrei)

1. Anschlussort

Nutzung der Rufnummer

Bitte geben Sie die Verwendung Ihres zugeteilten Rufnummernblocks im Detail und vollständig an, unabhängig davon, ob Sie die Nebenstellen-Nummern derzeit aktiv nutzen. Ausschlaggebend ist insbesondere die Länge und die Aufteilung der Nebenstellen(bereiche). Bitte teilen Sie uns auch jegliche zukünftige Änderungen mit. Werden Einträge nicht korrekt angegeben, kommt es zu Erreichbarkeitsproblemen. Bitte beachten Sie, dass eine Nummer, die mehr als zwölf Stellen hat, gemäß einer Verfügung der Bundesnetzagentur nicht mehr durchgestellt werden muss. Unser Rat: Sollten mehr als zwölf Stellen in Ihrer Anlage aktiviert sein, implementieren Sie ein alternatives Nummernkonzept. Leitweglenkungen, Splitten von Rufnummernblöcken oder Belegung mit verschiedenen Rufnummern/Blöcken sind nicht möglich.

Beispiel Bereich 1: Zugeteilte Rufnummer:

(Zentrale wird kundenseitig nicht genutzt)*

089 1234 00 – 49 0

Vorwahl Rufnummer von – bis Abfragestelle

Vollständiger Rufnummernplan (RNB) gemäß Nutzung im kundeneigenen Telefonsystem			
Aufteilung RNB:	Nebenstellenbereich		
Bereich 1/Zentrale	00	bis	16
Bereich 2	170	bis	219
Bereich 3	22	bis	29
Bereich 4	3000	bis	4999

* In diesem Fall bildet M-net die kleinstmögliche Durchwahlnummer für interne Zwecke als Zentrale ab und weist dies in der Auftragsbestätigung aus (im Beispiel „00“). Kundenseitig kann die Nummer unverändert und ohne Einschränkungen verwendet werden.

Beispiel Abfragestelle:

(Zentrale wird kundenseitig genutzt)*

089 1234 00 – 49 0

Vorwahl Rufnummer von – bis Abfragestelle

Vollständiger Rufnummernplan (RNB) gemäß Nutzung im kundeneigenen Telefonsystem			
Aufteilung RNB:	Nebenstellenbereich		
Bereich 1/Zentrale	00	bis	
Bereich 2	100	bis	199
Bereich 3	20	bis	24
Bereich 4	2500	bis	4999

Anschlussort

Firmenname/Nachname/Vorname Herr Frau Firma

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Ansprechpartner/-in vor Ort

Telefonnummer (für Rückfragen)

Mobilnummer

E-Mail-Adresse

Vollständiger Rufnummernplan (RNB) gemäß Nutzung im kundeneigenen Telefonsystem

Aufteilung RNB:	Nebenstellenbereich		
Bereich 1 oder Abfragestelle	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	bis <input type="checkbox"/>
Bereich 2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	bis <input type="checkbox"/>
Bereich 3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	bis <input type="checkbox"/>
Bereich 4	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	bis <input type="checkbox"/>
Bereich 5	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	bis <input type="checkbox"/>
Bereich 6	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	bis <input type="checkbox"/>
Bereich 7	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	bis <input type="checkbox"/>
Bereich 8	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	bis <input type="checkbox"/>

Abweichende Anschrift (optional)

Lieferadresse

Firmenname/Nachname/Vorname Herr Frau Firma

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

2. Einzelverbindungs nachweis (EVN) – Standard: kein EVN

Erklärung (zwingend erforderlich, wenn EVN gewünscht)

Ich versichere, dass alle Nutzer des vertraglichen Anschlusses über die Bekanntgabe der Verkehrsdaten gegenüber dem Anschlussinhaber informiert sind oder werden, künftige Nutzer unverzüglich informiert werden und dass bei geschäftlicher Nutzung zusätzlich der Betriebsrat oder die Personalvertretung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften beteiligt wurde oder eine solche Beteiligung nicht erforderlich ist (siehe Datenschutzhinweis).

EVN mit vollständiger Zielrufnummer oder

EVN mit verkürzter Zielrufnummer

mit den Daten pauschal abgegoltener Verbindungen (Flatrate-Tarife)

3. Anzahl Sprachkanäle

2 Kanäle 4 Kanäle 6 Kanäle 8 Kanäle

10 Kanäle 12 Kanäle 14 Kanäle 16 Kanäle

18 Kanäle 20 Kanäle 30 Kanäle 40 Kanäle

50 Kanäle 60 Kanäle 70 Kanäle 80 Kanäle

90 Kanäle 100 Kanäle

Optionen:

Deutschland-Flat Deutschland-Flat + ToplInternational-Flat

Mobilfunk-Flat

Ohne M-net Access

M-net Access Zusätzlich zu den Sprachkanälen beauftrage ich einen M-net Access entsprechend dem beigefügten Auftragsformular.

Glasfaser-SDSL

Direct-Access

Premium IP

4. Rufnummern und Portierung

Bisherige Anschlussart am beauftragten Anschlussort¹ (Anzahl):

TK-Anlagenanschluss (TK-SG): _____ Primärmultiplexanschluss (PMX): _____

Bisheriger Anbieter: _____

Kein Anschluss vorhanden

Die Rufnummer (falls vorhanden) soll übernommen werden:

Nein Ja, siehe Anlage „Anbieterwechselauftrag“

¹Falls Sie mit einem bestehenden Telefonanschluss den Netzbetreiber wechseln, füllen Sie bitte zusätzlich je Anschluss die Anlage „Anbieterwechselauftrag“ aus. Dies ist auch notwendig, wenn Sie Ihre Rufnummern nicht portieren, aber den Anschluss bei Ihrem bisherigen Netzbetreiber durch M-net kündigen.

5. Telefonbucheintrag/Datennutzung

Nein, kein Eintrag Nein, kein Eintrag mit Rufnummernübermittlung

Ja, Standardeintrag: Vorwahl: _____

Rufnummer: _____

Faxnummer: _____

Gewerblich:

Berufsbezeichnung gemäß Referenzliste (wird auf Wunsch von M-net zur Verfügung gestellt) für Eintrag ins Branchenbuch angeben

Eintrag gemäß gesondertem Blatt „Auftrag für einen Eintrag ins Telefonbuch/Auskunft“

Ich widerspreche der Freigabe meiner Adressdaten für die Inversuche.

(Inversuche ist die Bekanntgabe Ihres Namens und Ihrer Adresse bei Nennung der Rufnummer in dem Umfang, in dem Sie der Auskunft Ihrer Daten zugestimmt haben.)

Hiermit beantrage ich oben beschriebene Konfigurationsvariante des M-net CloudCom/Trunk: 0,- € bei Erstkonfiguration, jede weitere oder spätere Konfigurationsänderung wird mit 30,- € zzgl. MwSt. berechnet.

Datum _____

X

Unterschrift Auftraggeber/-in

weitere Standorte

Bitte in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen!

Fax: 0800 – 1808880

Sonstiges

Lined area for additional information.

1. Vertragsgegenstand, anwendbare Rechtsvorschriften, Vertragsparteien

- 1.1 Die M-net Telekommunikations GmbH (im Folgenden M-net genannt) erbringt die vertragsgegenständlichen Leistungen zu den folgenden Bedingungen: Alle Leistungen erfolgen nach den zwischen den Vertragspartnern getroffenen Vereinbarungen, insbesondere der vertraglichen Leistungsbeschreibung, der Preisliste, den Datenschutzhinweisen sowie ergänzend den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Für sonstige Lieferungen und Leistungen von M-net gelten die hierfür gesondert getroffenen Vereinbarungen und Geschäftsbedingungen. M-net ist berechtigt, sich bei der Leistungserbringung Dritter zu bedienen.
- 1.2 Soweit Gegenstand des Vertrages die Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit ist und nicht Abweichendes vereinbart ist, gilt das Telekommunikationsgesetz (TKG), auch wenn in den nachstehenden Geschäftsbedingungen nicht ausdrücklich auf dieses verwiesen wird. Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil.
- 1.3 Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur mit schriftlicher Zustimmung von M-net auf einen Dritten übertragen. Ist der Kunde weder ein Unternehmer noch eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen wird M-net die Zustimmung auf Anfrage des Kunden im Regelfall erteilen, soweit die Abtretung einen auf Geld gerichteten Anspruch betrifft oder soweit die Abtretung ein anderes Recht des Kunden betrifft und ein schützenswertes Interesse von M-net nicht besteht oder berechnete Belange des Kunden das schützenswerte Interesse von M-net überwiegen.
- 1.4 Ein Vertragsverhältnis kommt nur mit solchen Kunden zustande, die als natürliche oder juristische Person oder als rechtsfähige Personengesellschaft den Vertrag in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit schließen.

2. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Preise und Leistungsbeschreibungen

- 2.1 M-net wird die auf der Grundlage dieses Vertrages zu zahlenden Preise nach billigem Ermessen der Entwicklung der Kosten anpassen, die für die Preisberechnung maßgeblich sind (Gesamtkosten). Die Gesamtkosten bestehen insbesondere aus Kosten für Bereitstellung, Instandhaltung, Betrieb und Nutzung der Netze (z. B. Technik, Vorleistungsprodukte, Netzzugänge, Netzzusammenschaltungen, Zuführung, Kollokation, technischer Service), Kosten für die Kundenverwaltung (z. B. Service-Hotline, Abrechnungs- und IT-Systeme), Personal- und Dienstleistungskosten, Energiekosten, Gemeinkosten (z. B. Verwaltung, Marketing, Mieten, Zinsen) sowie Lizenzentgelten und hoheitlich auferlegten Abgaben (z. B. Steuern, Gebühren, Beiträgen). Eine Preiserhöhung kommt in Betracht und eine Preisermäßigung ist vorzunehmen, wenn sich die Gesamtkosten erhöhen oder absenken. Steigerungen bei einer Kostenträger, z. B. den Kosten für Netzzugänge, dürfen nur in dem Umfang für eine Preiserhöhung herangezogen werden, in dem kein Ausgleich durch etwaig rückläufige Kosten in anderen Bereichen, etwa bei den Energiekosten, erfolgt. Bei Kostensenkungen sind von M-net die Preise zu ermäßigen, soweit diese Kostensenkungen nicht durch Steigerungen in anderen Bereichen ganz oder teilweise ausgeglichen werden. M-net wird bei der Ausübung des billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen werden als Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen.

- 2.2 M-net wird den Kunden mindestens 1 Monat und höchstens 2 Monate, bevor eine Änderung der Preise nach Ziffer 2.1. wirksam werden soll, klar und verständlich auf einem dauerhaften Datenträger sowohl über den Inhalt und den Zeitpunkt der Änderung als auch über das nachfolgende Kündigungsrecht des Kunden unterrichten. Im Fall einseitiger Preisänderungen kann der Kunde den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne zusätzliche Kosten kündigen, es sei denn, die Änderungen sind ausschließlich zum Vorteil des Kunden oder rein administrativer Art und haben keine negativen Auswirkungen auf den Kunden oder sind unmittelbar durch Unionsrecht oder innerstaatlich geltendes Recht vorgeschrieben. Die Kündigung kann innerhalb von 3 Monaten ab dem Zeitpunkt erklärt werden, in dem die Unterrichtung des Kunden nach Satz 1 dem Kunden zugeht. Der Vertrag kann durch die Kündigung frühestens zu dem Zeitpunkt beendet werden, zu dem die Änderung wirksam werden soll. Im Fall der Kündigung wird die Preisänderung gegenüber dem Kunden nicht wirksam. Im Übrigen bleibt § 315 BGB unberührt.

- 2.3 Die in der Preisliste angegebenen Preise verstehen sich netto, zusätzlich der gesetzlichen Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in ihrer jeweils, zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Höhe. Bei einer Änderung des Umsatzsteuersatzes werden die Gesamtpreise, d.h. einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer, automatisch entsprechend der Änderung angepasst.
- 2.4 Ferner sind Preisanpassungen in dem Umfang durchzuführen, in dem dies durch gesetzliche Vorgaben oder gerichtliche oder behördliche Entscheidungen verbindlich vorgegeben wird.

- 2.5 M-net ist ferner berechtigt, die technische Realisierung des Kundenanschlusses jederzeit einseitig zu ändern, sofern dies für den Kunden nicht mit Mehrkosten verbunden ist und der neue Anschluss den Kunden objektiv nicht schlechter stellt bzw. gleichwertige oder höherwertige Leistungen bietet.

- 2.6 Die AGB können geändert werden, soweit dies aus triftigem Grund, der bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar war, erforderlich ist und der Kunde durch die Änderung nicht unangemessen benachteiligt wird. Ein triftiger Grund liegt insbesondere vor, wenn dies zur Anpassung an Entwicklungen erforderlich ist, die M-net nicht veranlasst hat und deren Nichtberücksichtigung die Ausgewogenheit des Vertrages in nicht unbedeutendem Maße stören würde.

- 2.7 Die AGB können auch angepasst werden, soweit hierdurch nach Vertragsschluss entstandene Regelungslücken geschlossen werden, die nicht unerhebliche Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages verursachen. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn sich die Rechtsprechung zur Wirksamkeit von Bestimmungen dieser AGB ändert, wenn eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB von der Rechtsprechung für unwirksam erklärt werden oder eine Gesetzesänderung zur Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB führt.

- 2.8 Die vertraglich vereinbarten Leistungen können geändert werden, soweit dies aus triftigem Grund, der bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar war, erforderlich ist und das Verhältnis von Leistungen und Gegenleistung nicht zu Ungunsten des Kunden verschoben wird. Ein triftiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Leistung aufgrund neuer technischer Entwicklung nicht mehr in der vereinbarten Form erbracht werden kann oder geänderte gesetzliche oder sonstige hoheitliche Vorgaben eine Leistungsänderung erfordern.

- 2.9 M-net wird den Kunden mindestens 1 Monat und höchstens 2 Monate, bevor eine Änderung der AGB oder der Leistungen gemäß Ziffer 2.6 bis 2.8 wirksam werden soll, klar und verständlich auf einem dauerhaften Datenträger sowohl über den Inhalt und den Zeitpunkt der Änderung als auch über das nachfolgende Kündigungsrecht des Kunden unterrichten. Im Fall einseitiger Änderungen der Vertragsbedingungen kann der Kunde den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne zusätzliche Kosten kündigen, es sei denn, die Änderungen sind ausschließlich zum Vorteil des Kunden oder rein administrativer Art und haben keine negativen Auswirkungen auf den Kunden oder sind unmittelbar durch Unionsrecht oder innerstaatlich geltendes Recht vorgeschrieben. Die Kündigung kann innerhalb von 3 Monaten ab dem Zeitpunkt erklärt werden, in dem die Unterrichtung des Kunden nach Satz 1 dem Kunden zugeht. Der Vertrag kann durch die Kündigung frühestens zu dem Zeitpunkt beendet werden, zu dem die Änderung wirksam werden soll. Im Fall der Kündigung wird die Änderung gegenüber dem Kunden nicht wirksam.

3. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden bei allen vertraglichen Leistungen

- 3.1 Der Kunde ist verpflichtet, die für die Installation und die Leistungserbringung von seiner Seite erforderlichen Mitwirkungshandlungen zu erbringen, einschließlich der in dem Bestellformular und der jeweiligen Leistungsbeschreibung des Produktes oder in anderen Vertragsdokumenten beschriebenen Mitwirkungspflichten, und die dort beschriebenen Voraussetzungen herzustellen. Zur Installation verwendet M-net die vom Kunden im Rahmen der Bestellung übermittelten Daten. Der Kunde stellt sicher, dass die erforderlichen Daten korrekt und vollständig sind. Der Kunde verpflichtet sich, M-net bei der Erbringung der Leistungen angemessen zu unterstützen. Scheitert

die termingerechte Bereitstellung der M-net CloudCom Leistung an fehlenden Mitwirkungshandlungen des Kunden oder anderen fehlenden Voraussetzungen auf Kundenseite, ist M-net dennoch berechtigt, die einmaligen Bereitstellungskosten und etwaige weitere vereinbarte Installationsarbeiten ab dem vereinbarten Bereitstellungszeitpunkt abzurechnen.

- 3.2 Der Kunde ist verpflichtet, die für die Nutzung der Dienste und Dienstleistungen erforderliche Software in der jeweils aktuellsten Version zu installieren. M-net behält sich dabei das Recht vor, mit zukünftigen Versionen, Upgrades und/oder Updates neue Funktionen und Verbesserungen der Standardsoftware bereitzustellen. M-net stellt die erforderliche Client-Software im Online-Download Verfahren zur Verfügung. Der Kunde erhält von M-net ein widerrufliches, nichtübertragbares, eingeschränktes und nicht ausschließliches (einfaches) Recht zur Nutzung der Client-Software im für die eigene Inanspruchnahme der M-net CloudCom Leistungen von M-net erforderlichen Umfang. Die Software ist urheberrechtlich geschützt.
- 3.3 Der Kunde ist verpflichtet, Instandhaltungs- und Änderungsarbeiten am Anschluss nur von M-net oder einem von M-net beauftragten Dritten ausführen zu lassen. Aufwendungen, die M-net nach einer Störungsmeldung des Kunden durch die Überprüfung der technischen Einrichtungen von M-net entstehen, hat der Kunde zu ersetzen, wenn keine Störung dieser Einrichtungen vorlag und der Kunde dies bei zumutbarer Fehlersuche hätte erkennen können oder die Störung auf ein vom Kunden verwendetes eigenes Endgerät zurückzuführen ist. In diesen Fällen ist M-net berechtigt, eine Pauschale gemäß der Preisliste in Rechnung zu stellen. Es bleibt dem Kunden unbenommen nachzuweisen, dass durch die ungerechtfertigte Störungsmeldung kein oder nur ein geringerer Aufwand entstanden ist.
- 3.4 Der Kunde darf die vertraglichen Dienstleistungen nicht rechtsmissbräuchlich nutzen. Unzulässig sind insbesondere das Abrufen, Übermitteln und Anbieten von Inhalten unter Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften und Verbote oder gegen Schutzrechte oder Persönlichkeitsrechte Dritter. Kindern oder Jugendlichen dürfen keine Angebote im Widerspruch zu den gesetzlichen Vorschriften zugänglich gemacht werden.
- 3.5 Der Kunde ist verpflichtet, für jeden nicht eingelosten Check oder jede nicht eingeloste bzw. zurückgereichte (SEPA-)Lastschrift M-net die entstandenen Kosten in dem Umfang zu erstatten, wie er das kostenauslösende Ereignis zu vertreten hat.
- 3.6 Der Kunde hat M-net unverzüglich jede Änderung seines Namens, seiner Firma, seines Wohn- bzw. Geschäftssitzes, seiner Rechnungsanschrift, seiner Bankverbindung mitzuteilen, sofern diese Daten für die Inanspruchnahme und Erbringung der Leistungen nach diesem Vertrag erforderlich sind.
- 3.7 Der Kunde darf weder entgeltlich noch unentgeltlich die vertraglichen Dienstleistungen Dritten weiter überlassen, insbesondere ist eine gewerbliche Überlassung an andere Nutzer in jeder Form verboten. Der Kunde ist für seinen Anschluss voll verantwortlich. Der Kunde ist verpflichtet, geeignete Vorkehrungen gegen eine unbefugte Nutzung der vertraglichen Dienstleistungen durch Dritte zu treffen. Er hat hierfür insbesondere die ihm von M-net überlassenen Benutzeridentifikationen und Passwörter geheim zu halten. Für die Nutzung durch Dritte ist er gegenüber M-net verantwortlich, soweit er diese Nutzung zu vertreten hat. Der Kunde hat insbesondere auch die Preise zu zahlen, die durch befugte oder unbefugte Benutzung des vertraglichen Anschlusses durch Dritte entstanden sind, soweit er diese Nutzung zu vertreten hat.
- 3.8 Der Kunde hat bei der Nutzung der vertraglichen Dienstleistungen Sorge dafür zu tragen, dass er keine Programme oder sonstigen Daten überträgt, welche die ordnungsgemäße Funktion des Netzes, der Server oder sonstiger technischer Einrichtungen von M-net oder Dritten stören können. Der Kunde muss insbesondere darauf achten, dass er keine Viren oder sonstigen Daten versendet, die Serverdienste so programmieren, dass sie Daten unbeabsichtigt vervielfältigen oder versenden. Unzulässig ist insbesondere auch, unbefugt auf fremde Rechner zuzugreifen oder dies zu versuchen, das Internet nach offenen Zugängen zu durchsuchen, fremde Rechner zu blockieren oder dies zu versuchen, das Fälschen von Mail- und Newsheadern sowie von IP-Adressen.
- 3.9 Der Kunde hat die Obliegenheit, seine eigenen technischen Einrichtungen und Datenbestände gegen Schaden stiftende Daten von außen durch angemessene Sicherheitsmaßnahmen zu schützen.
- 3.10 Werden Dritte durch eine unzulässige Nutzung der vertraglichen Dienstleistungen geschädigt, hat der Kunde M-net von hieraus resultierenden Ansprüchen Dritter freizustellen, soweit der Kunde diese Nutzung zu vertreten hat.

4. Überlassung von Einrichtungen und Endgeräten

- 4.1 Bei der Bereitstellung des Anschlusses durch M-net oder durch einen Vorleistungspartner von M-net werden der Hausanschluss, der Hausübergabepunkt (HÜP) und, sofern Bestandteil der Gebäudeerschließung, die Hausverkabelung dem Kunden zur Nutzung überlassen. Sie gehen nicht in das Eigentum des Kunden über, es sei denn, der Kunde hat diese Nutzung von M-net oder vom Vorleistungspartner von M-net käuflich erworben.
- 4.2 Werden dem Kunden im Rahmen des Vertragsverhältnisses Endgeräte (Router, ONT, etc.) zur Nutzung überlassen, so verbleiben diese im Eigentum der M-net und müssen nach Vertragsende (auf Verlangen der M-net) auf Kosten des Kunden an M-net zurückgesandt werden. M-net berechnet dem Kunden alle Endgeräte, die nicht innerhalb von 10 Tagen nach Vertragsende bei M-net eingegangen sind, es sei denn der Kunde hat den nichtfristrechtlichen Zugang nicht zu vertreten. Die Stromversorgung für diese Endgeräte ist durch den Kunden bereitzustellen. Zum Betrieb dieser Endgeräte dürfen ausschließlich Betriebsmittel und Zubehör verwendet werden, die von M-net oder dem Hersteller der Endgeräte zur Verwendung empfohlen werden. Die überlassenen Endgeräte sind pfleglich zu behandeln. Der Kunde gewährleistet die Sicherung der Endgeräte vor unberechtigtem Zugriff durch Dritte. Die Öffnung der Endgeräte durch den Kunden ist unzulässig. Der Kunde haftet für jede von ihm oder von Dritten verschuldete Beschädigung, für die er einzustehen hat. Der Kunde verpflichtet sich, die Endgeräte ausschließlich mit von M-net zugelassener Firmware zu betreiben. Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten an überlassenen Endgeräten dürfen ausschließlich von M-net durchgeführt werden. M-net ist hierzu berechtigt per Fernwartung Konfigurationen und Firmware-Updates auf dem Endgerät durchzuführen.
- 4.3 M-net hält die Endgeräte in Stand, soweit die auftretenden Störungen bei ordnungsgemäßem Gebrauch entstanden sind. Reklamiert der Kunde einen Fehler eines Endgerätes, überprüft M-net dessen Funktionsfähigkeit. Ist das Gerät defekt, wird dem Kunden ein Austauschgerät zugesandt. Der Kunde ist verpflichtet das defekte Endgerät unverzüglich an M-net (M-net Telekommunikations GmbH, Logistikzentrum, Wittgensdorfer Höhe 2, 09228 Chemnitz) zurückzusenden. Ist das Gerät bei Einlieferung zur Überprüfung funktionsfähig oder ist der Fehler auf ein Verschulden des Kunden zurückzuführen, ist M-net berechtigt, die durch die Überprüfung/ Reparatur anfallenden Kosten dem Kunden nach Aufwand in Rechnung zu stellen. M-net ist berechtigt das dem Kunden überlassene Endgerät durch ein mindestens gleichwertiges Gerät zu ersetzen, wenn technische oder betriebliche Gründe dies erforderlich machen.

5. Zahlungsbedingungen und Ausschluss von Einwendungen gegen Rechnungen

- 5.1 Die nach dem Vertrag geschuldeten Zahlungen werden für den jeweils zurückliegenden Kalendermonat in Rechnung gestellt, sofern im Vertrag nichts anderes vereinbart ist. Monatliche Pauschalen werden bei Rumpffmonaten anteilig für jeden Tag des monatlichen Entgelts berechnet; die Basis hierfür ist der jeweilige Kalendermonat.
- 5.2 Zahlungen können per Überweisung oder SEPA-Lastschrift erfolgen. Barzahlung wird nicht akzeptiert. Bei Mandatserteilung zum SEPA-Lastschriftverfahren erfolgt der Einzug 7 Tage nach Rechnungsdatum. Vorab-Ankündigungen im SEPA-Lastschriftverfahren werden ebenfalls mit der Rechnung spätestens 7 Tage vor Abbuchung sendet. Voraussetzung für den SEPA-Lastschritteinzug ist ein Geschäftssitz des Kunden im SEPA-Raum, das Einverständnis zur Abbuchung von einem Konto bei einem Zahlungsdienstleister (Bank/Sparkasse) mit Sitz im SEPA-Raum und die Anweisung des Zahlungsdienstleisters, die SEPA-Lastschrift einzulösen. Für die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren ist die Einwilligung zu einer Bonitätsprüfung erforderlich.

- 5.3 Der Kunde kommt in den gesetzlich geregelten Fällen auch ohne Mahnung in Verzug, wenn die geschuldete Zahlung nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt bei M-net eingegangen ist.
- 5.4 Der Kunde kann gegen Zahlungsansprüche von M-net nur mit unbestrittenen, in einem Gerichtsverfahren entscheidungsreifen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Kunden nur wegen Ansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis zu.
- 5.5 Einwendungen gegen die Höhe der nutzungsabhängigen Verbindungspreise sind vom Kunden unverzüglich nach Rechnungserhalt in Textform zu erheben. Die Einwendungen müssen innerhalb von acht Wochen ab Rechnungserhalt bei M-net eingegangen sein. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. M-net wird in den Rechnungen auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Einwendung besonders hinweisen. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bei Einwendungen nach Fristablauf bleiben unberührt.
- 5.6 Bei Zahlungsverzug des Kunden ist M-net berechtigt, unter Berücksichtigung der gesetzlichen Voraussetzungen (§ 61 TKG), soweit diese Anwendung finden, den Anschluss teilweise oder vollständig zu sperren. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die vereinbarten Vergütungen ungekürzt weiterzuzahlen. Für die Sperre wird eine Gebühr nach der Preisliste erhoben. Es bleibt dem Kunden unbenommen nachzuweisen, dass kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist.
- 5.7 M-net darf die Überlassung des vertraglichen Anschlusses von einer Sicherheitsleistung in angemessener Höhe abhängig machen, wenn zu befürchten ist, dass der Kunde seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen wird. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn ein gerichtliches Vergleichs- oder Insolvenzverfahren bevorsteht oder eröffnet wurde, eine gerichtliche Zwangsvollstreckung angeordnet wurde oder eine Sperre wegen Zahlungsverzugs erfolgt ist. Als Sicherheitsleistung kann der durchschnittliche Rechnungsbetrag der letzten 3 planmäßigen Rechnungen verlangt werden. Bei Nichterbringung der Sicherheitsleistung ist M-net nach entsprechender Mahnung mit dem Hinweis auf die Folgen der Unterlassung der Sicherheitserbringung berechtigt, den Anschluss zu sperren und den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.
- 5.8 Haben M-net und der Kunde eine Ratenzahlung (Ratenzahlungsplan) vereinbart, ergibt sich die Fälligkeit der einzelnen Raten aus dem Ratenzahlungsplan. Dem Ratenzahlungsplan lässt sich auch eine mögliche Anzahlung, die Anzahl der Raten sowie die jeweilige Höhe der Raten entnehmen. Eine bewegliche Sache, für die eine Ratenzahlung vereinbart wurde, verbleibt bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum von M-net. Der Kunde kann den Ratenkauf durch Zahlung aller ausstehenden Raten und, soweit vereinbart, Zinsen mit einer Frist von 14 Tagen zum nächsten Einzugsstermin vorzeitig erfüllen. Für diesen Fall hat gleichzeitig eine Mitteilung in Textform an M-net zu erfolgen.
- 5.9 M-net ist berechtigt, vom Ratenzahlungsplan zurückzutreten und die gesamte Restschuld sofort zu verlangen, wenn der Kunde mit mindestens zwei aufeinander folgenden Raten ganz oder teilweise in Verzug ist, die bei einer Vertragslaufzeit von bis zu drei Jahren mindestens 10 % bzw. bei einer Vertragslaufzeit von mehr als drei Jahren mindestens 5 % des Gesamtbetrages entsprechen und M-net dem Kunden erfolglos eine zweiwöchige Frist zur Zahlung des rückständigen Betrags gesetzt und gleichzeitig erklärt hat, dass bei Nichtzahlung innerhalb dieser Frist die gesamte Restschuld verlangt wird.
- 6. Vertragslaufzeit, Kündigung, Anbieterwechsel**
- 6.1 Die Mindestlaufzeit des Vertrages ergibt sich regelmäßig aus dem Auftragsformular oder einer gesonderten Vereinbarung. Verträge mit vereinbarter Mindestlaufzeit können von beiden Seiten erstmals zum Ablauf der Mindestlaufzeit mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat ordentlich gekündigt werden. Wird der Vertrag nicht fristgerecht gekündigt, verlängert er sich auf unbestimmte Zeit und kann von beiden Seiten jederzeit mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat ordentlich gekündigt werden. Beinhaltet der Vertrag mehrere Leistungen (z. B. Telefonanschluss, Internetanschluss, Endgeräte), so sind diese für die gesamte Dauer der Vertragslaufzeit einheitlich vereinbart; eine Kündigung einzelner Leistungen oder von Teilleistungen ist ohne wichtigen Grund nicht möglich. Für Verträge ohne vereinbarte Mindestlaufzeit sowie Telefonie-, Internet- und sonstige Optionen gilt eine Kündigungsfrist von 1 Monat. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung sowie gesetzliche Kündigungsrechte, insbesondere nach dem Telekommunikationsgesetz, bleiben unberührt.
- 6.2 Kündigt M-net den Vertrag aus einem wichtigen Grund, den der Kunde zu vertreten hat, so kann M-net vom Kunden die Summe der monatlichen Entgelte für den vertraglich vereinbarten Basis-tarif verlangen, die bis zum Zeitpunkt der ordentlichen Beendigung des Vertragsverhältnisses (Restvertragslaufzeit) ansonsten angefallen wären. Beiden Seiten bleibt das Recht vorbehalten nachzuweisen, dass der Schaden in Wirklichkeit niedriger oder höher ist.
- 6.3 M-net wird dem Kunden, soweit gesetzlich vorgesehen, auf der Rechnung Angaben zu dem Datum des Vertragsbeginns, dem aktuellen Zeitpunkt des Endes der Mindestvertragslaufzeit, der Kündigungsfrist und dem letzten Kalendertag, an dem die Kündigung eingehen muss, um eine Verlängerung des Vertrages zu verhindern, mitteilen.
- 6.4 Kündigungen haben in schriftlich per Brief oder Telefax zu erfolgen.
- 6.5 M-net erteilt dem Kunden, soweit gesetzlich vorgesehen, mindestens einmal pro Jahr Informationen über den für den Kunden besten Tarif bei M-net und berücksichtigt hierbei insbesondere den Umfang der vom Endnutzer vereinbarten Dienste.
- 6.6 Damit im Falle eines Anbieterwechsels bzw. der Rufnummernmitnahme die Leistung nicht oder nicht länger als einen Arbeitstag unterbrochen wird, muss der Vertrag fristgerecht gegenüber M-net gekündigt werden und der vom aufnehmenden Anbieter übermittelte Auftrag für den Anbieterwechsel mit den vollständig ausgefüllten Angaben spätestens sieben Werktagen (montags bis freitags) vor dem Datum des Vertragsendes bei M-net eingehen. Der Antrag auf Rufnummernmitnahme muss M-net spätestens 1 Monat nach Vertragsende zugegangen sein. Zur Einhaltung der Fristen sind vom Kunden zusätzlich die vom aufnehmenden Anbieter vorgegebenen Fristen zu beachten. M-net hat ab Beendigung der vertraglich vereinbarten Leistung bis zum Ende der gesetzlichen Leistungspflicht gegenüber dem Kunden einen Anspruch auf Entgeltzahlung mit der Maßgabe, dass sich die vereinbarten Anschlussentgelte um 50 Prozent reduzieren; es sei denn, M-net weist nach, dass der Kunde die Verzögerung des Anbieterwechsels zu vertreten hat. Die gesetzlichen Rechte des Kunden auf Entschädigung für den Fall, dass die Verpflichtungen zum Anbieterwechsel oder bei der Rufnummernmitnahme nicht eingehalten werden oder Kundendienst- und Installationstermine versäumt werden (§ 59 TKG) bleiben unberührt.
- 6.7 M-net ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, wenn M-net aus rechtlichen, technischen oder sonstigen Gründen, auf die M-net keinen unmittelbaren Einfluss hat, gehindert ist, die vereinbarte Leistung vertragsgemäß zu erbringen, insbesondere wenn für M-net oder für den Vorleistungs- bzw. Infrastrukturpartner von M-net kein Recht zur Versorgung des betreffenden Grundstücks und/oder Gebäudes (mehr) besteht oder eine hierfür erforderliche Genehmigung, Gestattung oder Versorgungs- bzw. Nutzungsvereinbarung endet.
- 7. Haftung**
- 7.1 Für Sachschäden haftet M-net bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und der vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (wesentliche Vertragspflichten); trifft M-net bei Sachschäden nur einfache Fahrlässigkeit, ist die Höhe des Schadensersatzes auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die gleichen Haftungsbeschränkungen gelten für Vermögensschäden außerhalb der Erbringung von Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit.
- 7.2 M-net haftet für Schäden aufgrund von Mängeln der an den Kunden überlassenen Sachen, auch wenn die Mängel bereits bei Vertragsschluss vorhanden waren, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, sofern M-net nicht eine Garantie übernommen hat.
- 7.3 Die Haftung für Schäden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und die Haftung aus Garantien sowie nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.
- 7.4 Im Falle höherer Gewalt ist M-net von der Leistungserbringung befreit, solange und soweit die Leistungsverhinderung anhält. Höhere Gewalt liegt vor bei einem betriebsfremden, von außen durch elementare Naturkräfte oder durch Handlungen dritter Personen herbeigeführten Ereignis, das nach menschlicher Einsicht und Erfahrung unvorhersehbar ist, mit wirtschaftlich erträglichen Mitteln auch durch die äußerste nach der Sachlage vernünftigerweise zu erwartende Sorgfalt nicht verhütet oder unschädlich gemacht werden kann und auch nicht wegen seiner Häufigkeit in Kauf zu nehmen ist (z. B. Ausschreitungen, Blitzschlag, Feuer, Handelsblockaden- und Embargos, Krieg oder kriegsähnliche Zustände, Naturkatastrophen und andere Unwetter im Ausmaß einer Katastrophe, Reaktorunfälle, Sabotage, Streik in Drittbetrieben). Höhere Gewalt ist insbesondere auch die Störung von Gateways durch Telekommunikationsnetze, die nicht in der Verfügungsgewalt von M-net stehen, sowie Störungen, die auf Beschädigungen der Telekommunikationsinfrastruktur durch Dritte zurückzuführen sind (z. B. Baggerschäden).
- 7.5 Die gesetzlichen Haftungsbeschränkungen zugunsten von Anbietern von Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit (§ 70 TKG) finden auf diesen Vertrag entsprechend Anwendung.
- 7.6 Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.
- 8. Mängelansprüche beim Verkauf von Waren**
- 8.1 Soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist, richten sich die Gewährleistungsansprüche des Kunden wegen Mängeln der Ware nach den gesetzlichen Vorschriften.
- 8.2 Schadensersatzansprüche wegen Mängeln der Ware sind auf den in Ziffer 7 bestimmten Umfang beschränkt. § 444 BGB bleibt unberührt.
- 9. Schlichtung**
- Besteht zwischen dem Kunden und M-net Streit darüber, ob M-net Verpflichtungen in Bezug auf die in § 68 TKG genannten Fälle gegenüber dem Kunden erfüllt hat, kann der Kunde bei der Verbraucherschlichtungsstelle der Bundesnetzagentur durch einen Antrag ein Schlichtungsverfahren einleiten. M-net ist bereit, an Schlichtungsverfahren der Bundesnetzagentur teilzunehmen. An anderen frei willigen Schlichtungsverfahren nimmt M-net nicht teil. Anschrift und Website der Verbraucherschlichtungsstelle der Bundesnetzagentur lauten:
Bundesnetzagentur, Verbraucherschlichtungsstelle Telekommunikation, Postfach 80 01, 53105 Bonn, www.bundesnetzagentur.de.
- 10. Schlussbestimmungen**
- 10.1 Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht. Anstelle dieser unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung werden die Vertragspartner eine Regelung vereinbaren, die rechtlich und tatsächlich dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt. Das gleiche gilt für den Fall einer Regelungslücke.
- 10.2 Für alle Ansprüche aus der vertraglichen Beziehung zum Kunden gilt ausschließlich deutsches Recht mit Ausnahme des internationalen Privatrechts. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.
- 10.3 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus in Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis stehenden Ansprüchen beider Parteien ist ausschließlich München, wenn die Vertragsparteien Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind.